

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

20.2.1838 (No. 51)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 51.

Dienstag, den 20. Februar

1838.

Baden.

* Karlsruhe, 19. Febr. Die Gesellschaft für Beförderung der Nationalindustrie in Frankreich hat neulich 5 Preisfragen aufgestellt, wodurch sie die Fabrikation des inländischen Zuckers in größere Aufnahme bringen will. Diese Fragen beweisen die Wichtigkeit, welche man dem genannten Industriezweige in Frankreich beilegt, und verdienen auch in Deutschland Erwägung, welches in neuester Zeit darin mit Frankreich in eine stärkere Konkurrenz zu treten beginnt, als dieses früher je der Fall war. Man erkennt nach dem Programm jener Gesellschaft in Frankreich an, daß mit dem bisherigen Verfahren der Rübenzuckerfabrikation nicht mehr als etwa die Hälfte des in den Rüben enthaltenen Zuckers gewonnen wird, die andere Hälfte aber verloren geht, indem sie sowohl mechanisch, als auch durch Zerfegung in den Rückständen bleibt. Die Gesellschaft erklärt daher in ihrem offenen Ausschreiben: „Da man die Runkelrüben nicht gleich nach der Ernte vollständig verarbeiten, und sie durch keine der bisherigen Methoden unversehrt erhalten kann, da ferner die Trocknung der Rüben besondere und unbestreitbare Vortheile gewährt; so geht daraus hervor, daß Schützenbach's Methode der Rüben-trocknung im Großen, welche in der Nähe von Karlsruhe fabrikmäßig betrieben wird, die bedeutendsten Vortheile von allen Methoden verspricht, welche man bisher angewendet hat. Zugegeben nämlich, daß man die Runkelrübe trocknen könne, ohne ihren Zuckergehalt zu verändern, daß sich ferner die getrockneten Rüben ohne Veränderung lange Zeit aufbewahren lassen; so ist schon dadurch ein ganz neues System der Fabrikation geschaffen, welches der größten Aufmerksamkeit würdig ist.“ Was hier die französische Gesellschaft als möglich voraussetzt und als wünschenswerth anerkennt, ist in den Fabriken der badischen Gesellschaft für Zuckersfabrikation bereits als unbestreitbare Thatsache erwiesen, nämlich: durch die Trocknung verändert sich der Zuckergehalt der Rüben nicht, und die Gesellschaft besitzt trockene Rüben, die bereits ein Jahr alt sind und bei der Verarbeitung auf Zucker keine Spur irgend einer nachtheiligen Veränderung zeigen. Der gewonnene Rohzucker aus Rüben, die voriges und dieses Jahr getrocknet wurden, ist von gleich guter und schöner Qualität und vorzüglicher, als er nach der bisherigen Methode dargestellt werden kann. Die französische Gesellschaft wünscht nun die Trocknung auf die einzelnen Güter zu verbreiten, statt sie in Fabriken zu vereinigen. Sie setzt einen Preis

von 4,000 Franken aus für die Erfindung eines Trocknenapparates, der 20 Zentner Runkelrüben täglich zu trocknen im Stande ist. Die Fabriken müssen freilich auf schnellere Arbeit sehen, und die badische Gesellschaft trocknet auch durchschnittlich in jedem Apparat 36 — 40 Zentner Runkelrüben in 24 Stunden. Der zweite Preis von 4,000 Franken ist demjenigen bestimmt, der aus den getrockneten Rüben 8 Proz. Rohzucker (bonne quatrième ordinaire) gewinnt. Der dritte Preis von 4,000 Franken ist dafür ausgesetzt, um einen verkäuflichen weißen Rübenzucker zu erhalten, welcher mit der ersten Krystallisation zugleich raffinirt wird, ohne aus der Zuckerform zu kommen. Der vierte Preis von 3,000 Franken ist für die chemische Analyse der Runkelrübe in verschiedenen Perioden ihrer Reife bestimmt. Der fünfte Preis endlich von 3,000 Franken hat zum Zweck, die Erfindung eines Zuckermessers hervorzurufen, wodurch der Zuckergehalt der Runkelrüben schnell und sicher erkannt wird.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Febr. Die Kammer der Abgeordneten ging heute auf den speziellen Theil des Strafgesetzbuches über. Zuerst enthält derselbe vier allgemeine Bestimmungen. Dann kommt der Artikel 130: „Hochverrath“. Das Verbrechen des Hochverraths wird begangen: 1) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Person des Königs oder Reichsverwesers, wenn eine solche Unternehmung dahin abzielt, den Regenten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern, oder demselben auf irgend eine Weise die Ausübung der Regierung unmöglich zu machen; 2) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Selbstständigkeit des Staates, geschehe dieses, um das ganze Königreich einem fremden Staat einzuverleiben oder zu unterwerfen, oder nur, um einen Theil seines Gebietes vom Ganzen loszureißen; 3) durch Angriff oder Verschwörung gegen die Staatsverfassung, sofern durch eine solche Unternehmung die gewaltsame Abänderung der Verfassung des Königreichs, namentlich die Entfernung oder Ausschließung des Regenten, Verdrängung der regierenden Familie, oder Veränderung der gesetzlichen Thronfolge bezweckt wird. Eine Verschwörung ist vorhanden, sobald zwei oder mehrere Personen die Ausführung eines Angriffs verabredet haben. — Die Kommission beantragt im Satz 3 das Wort „Verschwörung“, so wie den Schlußsatz dieses Artikels zu streichen und dafür die Strafbestimmung des nächsten Artikels gleich hieher zu setzen: „Ein solcher An-

griff ist mit dem Tode zu bestrafen.“ — Die hochverrätherische Verschwörung soll nämlich, nach der Ansicht der Kommission, im nächsten Art. (131) besonders behandelt, mit den Worten des Art. 130 im Regierungsentwurfe bezeichnet, und mit 6jährigem bis lebenslänglichem Zuchthause bestraft werden. Der Art. 131 wollte speziell die Anstifter solcher Verschwörungen (welche noch keinen Angriff zur Folge hatten) mit lebenslänglichem, die übrigen Theilnehmer mit zeitlichem Zuchthaus nicht unter 10 Jahren bestrafen. Der erste Titel des speziellen Theils handelt von Staatsverbrechen und Staatsvergehen. Hr. v. Zeller fragt, wie es denn sey, wenn ein Regent selbst eine Handlung gegen die Verfassungsurkunde begehe? — Hr. v. Smelin: Das sey niemals Gegenstand der Strafgesetzgebung. Die Person des Königs sey heilig und unverletzlich. — Die Sache beruht. — Die Kommission will zu den Beispielen von Hochverrath gegen die Verfassung auch „Aufhebung der Landstände“ hinzufügen. Der Hr. Justizminister gibt zu bedenken, daß dieser Fall offenbar zu den von dem Art. (130, Ziff. 3) vorhergesehenen Hochverrathsverbrechen gehöre, und daher das spezielle Beispiel unnöthig sey. Eben so Hr. v. Nummel. Hr. Walz will das Beispiel allerdings aufnehmen; es sey nöthig, neben den Beispielen aus dem monarchischen Prinzip auch eines aus dem konstitutionellen zu nehmen. Hr. geh. Rath v. Schwab: Die ganze Ziffer 3 sey ja eine Sicherung des konstitutionellen Systems. Durch die H. H. Walz und v. Zeller wird die Frage angeregt, wie es mit Hochverrathsverbrechen sey, wenn ein neu den Thron bestiegender Monarch die von der Verfassungsurkunde verlangte Sicherung der Verfassung, welche der Huldigung vorausgehen sollte, nicht leiste. Die H. H. Regierungskommissäre erwidern darauf: der König sterbe nie, und der Kronprinz werde beim Ableben seines Vaters König kraft seiner Geburt und der Verfassung selbst. Da die Frage nicht streng hierher gehört, so beruht sie vorerst. Die „Aufhebung der Landstände“ wird durch Beschluß der Kammer mit Zuruf bei den hochverrätherischen Angriffen gegen die Staatsverfassung speziell aufgeführt. Hr. D. L. N. v. Prieser ist gegen den Kommissionsantrag auf Verweisung der hochverrätherischen Verschwörung in den nächsten Artikel. Sie sey dem Grade wie der Art nach mit dem Angriff gleich, und vollendeter Hochverrath. Damit der Richter nicht im Irrthum darüber sey, müsse sie im gleichen Artikel mit dem hochverrätherischen Angriff stehen. Hr. Haas, als Berichterstatter, wendet dagegen ein, daß die Kommission durchaus keinen Unterschied in der Bestrafung beantragt habe, und nur dem Beispiele des österreichischen, hannoverschen und andern Gesetzbüchern gefolgt sey. Hr. v. Prieser hegt immer die Befürchtung, es möchte durch diese Scheidung die Verschwörung bloß als der nächste Versuch erscheinen. Hr. v. Husnagel legt wenig Werth auf die ganze Differenz; in der Sache sey es einerlei. Ebenso Hr. Kanzler v. Wächter, der beantragt, es bei dem Regierungsentwurf zu belassen. Der Kommissionsantrag wird mit 53 gegen 26 Stimmen abgelehnt und der Art.

130 einfach angenommen. Nach langer und zum Theil sehr lebhafter Debatte wurde der nächste Art. angenommen, nachdem ein Amendement des Hrn. Römer, die Todesstrafe auf Hochverrathsverbrechen nur dann eintreten zu lassen, wenn ein anderes mit Todes- oder lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen konkurrierte, mit überwiegender Stimmenmehrheit verworfen worden war. (D. G.)

† Stuttgart, 18. Febr. Gestern Mittag war eine Generalversammlung der Gesellschaft für Zuckersabrikation in Württemberg, unter dem Vorsitze des zum Direktoren der Verhandlungen gewählten Kammerherrn und ritterschaftl. Abgeordneten, Frhrn. Gustav v. Berlichingen. Zuerst gab der derzeitige Direktionsvorstand, Oberjustizassessor Frhr. v. Neurath, einen kurzen Bericht über das, was bisher zur Ausübung des Schutzenbach'schen Verfahrens durch Gründung einer im Juni 1837 beschlossenen Fabrik zu Züttlingen, Oberamts Neckarsulm, geschehen war, so wie über die in diesem Etablissement gewonnenen Erfahrungen über die Trocknungsmethode der Runkelrüben, durch welche die Berichte der von unserer Regierung im Frühjahr 1837 nach der badischen Fabrik in Gillingen zur Prüfung des Schutzenbach'schen Verfahrens abgesendeten Kommissäre vollkommen bestätigt worden sind. Ferner wurden die Erfahrungen erwähnt, welche in den badischen Fabriken über den aus den getrockneten Rüben extrahirten Rohzucker im Laufe des vorigen Jahres gemacht worden waren, und welche gleichfalls zur Bestätigung der von oben genannten Kommissären seiner Zeit erstatteten Gutachten ausgefallen sind. Der Zentner Rohzucker stellte sich nach diesen Erfahrungen auf 13 — 14 fl. Produktionskosten, während derselbe gegenwärtig zu 25 — 27 fl. verwerthet werden kann. Hierauf wurde zur Erörterung der Frage geschritten: ob und in welcher Ausdehnung nunmehr, nachdem sich das Schutzenbach'sche Verfahren in Folge seiner Resultate bei dem württembergischen sowohl, als dem badischen Unternehmen in einem erwünschten Grade bewährt habe, dasselbe in Württemberg fortan, und zunächst im Laufe des gegenwärtigen Jahres, zur weiteren Ausführung kommen solle. Da schon im vorigen Jahre die Errichtung einer Fabrik für Oberschwaben zu Altshausen zur Sprache gekommen war, jedoch wegen der bereits zu Züttlingen getroffenen Vorkehrungen nicht mehr zur Ausführung hatte gebracht werden können, so waren durch eine vor einigen Wochen nach Altshausen und der Umgegend abgesendete Kommission die nähern Verhältnisse der dortigen Gegend erhoben worden. Der in dieser Beziehung von dem derzeitigen stellvertretenden Direktionsvorstand, Professor Dr. Plieninger, verlesene Bericht über die von der königl. Hofdomänenkammer angebotenen Geschäftlichkeiten nebst Wasserkraft in Altshausen, über die bereits durch die bereitwillige Vermittelung des königl. Hofkammeramts daselbst eventuell geschlossenen Rübenbauaufträge mit dortigen Landwirthen, über die Preise des Brennmaterials, der Baumaterialien, der Arbeitslohne u. s. w., lieferte die Ueberzeugung, daß die in Oberschwaben und namentlich zu Altshausen stattfindenden Verhältnisse der

Errichtung einer Fabrik und der dazu gehörigen Trockenhäuser vorzüglich günstig seyen. Hierauf gestützt, stellte die Direktion folgende Anträge: 1) Eine Fabrik sammt den nachMaasgabe der anzubauenden Rüben erforderlichen Trockeneinrichtungen zu Altshausen im Laufe des gegenwärtigen Jahres zu errichten; 2) ein Siedehaus zur Verarbeitung der im J. 1837 bereits gewonnenen und im J. 1838 zu Jüttlingen noch ferner zu gewinnenden trockenen Rüben neben dem dortigen Trockenhause zu bauen; 3) zu diesem Behufe im Laufe des J. 1838 dreißig weitere Prozente des Nominalwerthes der unterzeichneten Aktien (nachdem im Laufe des J. 1837, statt der verwilligten 15 Prozente, nur 10 Prozent zur Einzahlung gekommen waren), und zwar 15 Prozent auf den 1. Mai und 15 weitere Prozente nach dem Bedürfnisse und nicht vor dem 1. Sept. einzufordern. Alle diese Anträge wurden von der Generalversammlung einstimmig genehmigt, eben so der weitere Antrag, dem Fabrikanten Schutzenbach zur Erklärung der Uebnahme der ihm reservirten 500 Aktien, da die nach Jüttlingen von der letzten Generalversammlung beschlossene Fabrik wegen unzureichender Rübenlieferungen und unvorhergesehener Verzögerungen der Bauten, den eingegangenen Verbindlichkeiten entgegen, im Laufe des Jahres 1837 nicht in der bedungenen Ausdehnung herzustellen möglich gewesen war, bis 14 Tage nach der nächsten ordentlichen Generalversammlung im November dieses Jahres eine verlängerte Frist zu gestatten. Ferner wurde die Direktion bevollmächtigt, auf den Grund der von der badischen Gesellschaft gestellten Bedingungen mit derselben im Namen der württembergischen Gesellschaft in ein Kartell zu gegenseitigem Austausch der gemachten Erfahrungen und Verbesserungen in der Fabrikation, so wie zu gemeinschaftlicher Verfolgung der Zwecke und Vortheile der Fabrikation zu treten, und zu diesem Behufe einen verhältnismäßigen Antheil an den von der badischen Gesellschaft für die Ausmittelung der neuesten Fortschritte in der Raffinerie bis jetzt verwendeten Kosten auf die Gesellschaftskasse zu übernehmen. Endlich wurde in Folge des Austritts einiger Mitglieder der Direktion und des Ausschusses zur Wahl eines Direktionsmitglieds, zweier Ersatzmänner und eines Ausschussmitglieds geschritten, wonach nunmehr die Organe der Gesellschaft für die Dauer des laufenden Jahres folgendermaßen zusammengesetzt sind: Direktion: Vorstand: Oberjustizassessor Frhr. v. Neurath; stellvertretender Vorstand: Professor Dr. Plieninger; Mitglieder: Kaufmann Barrier, Architekt Berg, Revisor Clemm (Kassier), Professor Görig in Hohenheim, Finanzrath Märklin; Ersatzmänner: Frhr. Gustav v. Berlichingen, Buchhändler Erhard, Kaufmann Schmid und Kaufmann Beckherlin. Ausschuss: Vorstand: Kirchenrathsdirektor Frhr. v. Soden; stellvertretender Vorstand: Regierungsassessor Frhr. v. Barnbühler; Mitglieder: Gen. v. Breuning, Rittmeister v. Ulrichshausen, Adjutant Sr. M. des Königs, Berggrath Georgii in Galw, Oberforstmeister Frhr. v. Palm, Kommerzienrath Pfeiffer, Graf Albert v. Rechberg, Oberstlieutenant v. Tropp und Assessor Dr. Weil.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, 11. Febr. Dem Senat liegt jetzt ein Gesuch zur Errichtung einer allgemeinen gymnastischen Anstalt dahier zur Genehmigung vor. (N. 3.)

Königreich Sachsen.

○ Dresden, 15. Febr. Die vereinigte forst- und landwirthschaftliche Akademie in Tharand, 3 Stunden von hier, wird stets stark besucht. Der Akademiker sind jetzt 63; die landwirthschaftliche Anstalt besuchen 33, unter denen 11 Ausländer. Die Forstakademie besteht nun seit 1816 als kön. Anstalt, nachdem bereits 1811 der Oberforstrath Gotta sie als Privatanstalt angelegt hätte. Die landwirthschaftliche Lehranstalt wurde erst 1829 mit der Akademie vereinigt. Die vereinigten Lehranstalten sind mit Bücher- und Naturaliensammlungen, mathematischen, physikalischen und chemischen Apparaten versehen, und besitzen zwei forstbotanische Gärten und einen ökonomisch-botanischen. Zum praktischen Unterricht in der Forstkunde gibt der grillenburger Forstbezirk und der tharander Wald Gelegenheit; zum praktischen Unterricht in der Oekonomie dient das nahegelegene „Folgenthal“. Mit der Akademie ist auch eine Forstvermessungsanstalt verbunden, die jetzt viele Altenburger besuchen, da die altenburgische Regierung eine ähnliche Anstalt errichten will. — Auch in Zwickau hat die Kreisdirektion aus dem Nachlasse des Prinzen Max 800 Thlr. zur Vertheilung an kranke und verschämte Arme ausgezahlt erhalten.

Baiern.

München, 14. Febr. Die hier grassirende Krankheit unter den kleinen Kindern ist im Abnehmen, doch hat sie manches Opfer gefordert. — Noch immer werden in den devalvirten Scheidemünzen von Einzelnen bedeutende Spekulationen getrieben. (F. M.)

München, 15. Febr. Die geharnischte Zeitschrift, von Görres, „Athanastus“, für den Erzbischof von Köln, spannt fortwährend die allgemeine Aufmerksamkeit. Nachdem die ersten Sendungen davon in wenigen Stunden vergriffen waren, erhielten gestern die hiesigen Buchhändler wieder Lieferungen; aber auch von diesen ist in diesem Augenblicke kein Exemplar mehr für Geld zu bekommen. — Professor Philipp und Dr. Guido Görres (der Sohn) beginnen eine „historisch-politische Zeitschrift für das katholische Deutschland“, unter nächster Mitwirkung der Professoren Möhler, Döllinger, J. Görres, Bayer, v. Moy und Baron M. v. Freyberg. (N. 3.)

Preußen.

Berlin, 10. Febr. Die Wirkungen der jetzt überall verbreiteten „Darlegung des Verfahrens der preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Köln“ äussern sich auf das Erfreulichste, und man scheint, selbst in Westphalen und am Rhein, es zu erkennen, das diese ruhig geschriebene Staatschrift, begleitet mit den nöthigen Aktenstücken, vollkommen geeignet sey, die Gemüther zu

beruhigen. Es geht aus diesen Verhandlungen hervor, daß es sich hier nicht um eine Einmischung des Staats in eine Angelegenheit des Dogmas, sondern einfach darum handelt, den Grundsatz des Erzbischofs von Köln: „der Altar stehe über dem Thron“, in sein Nichts zurückzuführen. (Ep. N. 3.)

Berlin, 14. Januar. Es ist bereits erwähnt worden, daß der hiesige Magistrat im Einverständnis mit der Stadtverordnetenversammlung das von des Kaisers von Rußland Majestät den städtischen Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten zuge dachte Gnadengeschenk von 5,000 Dukaten zur Begründung einer neuen Anstalt für 50 bezahlte, arme und rechthche berliner Bürger unter dem Namen „Nicolaus-Bürgerspital“ zu verwenden beschloffen habe. Wir bemerken jetzt nachträglich, daß Se. Majestät der König die Errichtung dieses Spitals zu genehmigen, demselben die Rechte einer moralischen Person beizulegen und, zur Beförderung des von Allerhöchstdenen selbst als lobenswerth anerkannten Zweckes, der neuen Anstalt ein Geschenk von 3,000 Thln. aus Allerhöchsthrrer Schatulle zu bewilligen geruht haben. (Pr. St. Ztg.)

De s t e r r e i c h.

Wien, 7. Febr. Während des Winters Strenge unserer Nordbahn einen tüchtigen Strich durch die Rechnung (ihrer Einnahmen nämlich) machte, zugleich aber auch eine gefährliche, ihr so manchen Aktienliebhaber entlockende Rivalin, die sich pomphaft ankündende mailand-venetianer Bahn, zum Schweigen brachte, schickt uns das immer rüstige Amerika, das große Vorbild in der Kunst der Benützung, wie in der Benützung der Kunst, eine Lokomotive, wie Europa noch keine sah, und deren Bestimmung der Flug zwischen Wien und Triest seyn soll. Dies aber ist die Richtung, welche das Publikum im Allgemeinen und das merkantilsche im Besondern von jeher der ersten von hier ausgehenden Eisenbahn wünschte, wonach leicht zu urtheilen, mit welchem Enthusiasmus man sich bei diesem neuen Unternehmen zu betheiligen wünscht, welches uns dem Freihafen von Triest bis auf neun Stunden Zeit nähern soll. — Schade, daß unsere Zeit, während sie einerseits durch große und folgenreiche Erfindungen sich auszeichnet, zugleich einen Troß von Pseudoerfindern mit sich führt, deren ephemere Schöpfungen weit besser unterblieben wären. So sahen wir in diesen Tagen ein amtliches Verzeichniß von vierundachtzig wegen unterlassener Taxberichtigung kürzlich aufgehobener Privilegien, deren Nichterscheinen sowohl den Unternehmern, als vorzüglich dem Publikum eine namhafte Summe und manche getäuschte Erwartung erspart haben würde. (Ep. N. Ztg.)

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, 30. Jan. In dem dänischen Hof- und Staatskalender für 1838 wird die Bevölkerung des Königreichs zu 1,223,797, von Island zu 56,034, von den übrigen Inseln zu 6,918 angegeben. Die Volkszahl der Kolonien in Grönland, Guinea, Ostindien und Westindien ist nicht angegeben. Nach der Zählung von 1835

hatten die Herzogthümer Schleswig und Holstein 772,788 Einwohner. Die Zahl der adelichen Gutsbesitzer vermindert sich nicht zum Vortheile der bürgerlichen; eher kommen bei Konkursen Güter in die Hände von Ausländern. (A. 3.)

H o l l a n d.

Haag, 9. Febr. In Leyden wurde gestern der Jahrestag der Stiftung der dasigen Akademie feierlichst begangen. — Vor Rymwegen ist das Eis des Flusses so stark, daß Karren mit 4 bis 5,000 Pfd. beladen darüber gehen. (A. 3.)

I t a l i e n.

Rom, 6. Febr. In den höhern Zirkeln wundert man sich sehr, daß über die kölnr Angelegenheit von Rom aus in mehreren Zeitungen Nachrichten mitgetheilt werden, welche den Anschein haben, als kämen sie aus offizieller Quelle, während sie doch auf nichts als Voraussetzungen und Vermuthungen beruhen können, indem diese wichtigen Verhandlungen nur vier, höchstens fünf Personen anvertraut sind, welche unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit diese Geschäfte führen, und gewiß nicht leichtsinnig Mittheilungen darüber machen werden. — Der heutige Jahrestag der Krönung des Papstes wurde, außer feierlichem Gottesdienst im Vatikan, auch durch die Spenden des heil. Vaters von Geld und Lebensmitteln an die Armen der Stadt verherrlicht. Gestern Abend waren die Regierungsgebäude, die Paläste der Großen und viele Wohnungen der Bürger festlich erleuchtet, und ein Gleiches bereitet man auf heute Abend vor. Die Mitglieder des heiligen Kollegiums haben diese Gelegenheit gewählt, um dem Papst ihre Anhänglichkeit und Verehrung zu beweisen, indem sie ihm sehr kostbare Gefäße zum Gebrauch der heiligen Messe überreichten. Privatn brachten sehr geschmackvolle Krystallarbeiten dar. — Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird hier durch eine leichte Unpäßlichkeit seines Sohnes aufgehalten. — Das Regenwetter, das über sechs Wochen ununterbrochen gedauert hatte, wechselt nun doch mit heiteren Tagen ab, und wir erfreuen uns einer wahren Frühlingsluft; es grünt und blüht in Garten und Feld, im Gegensatz zum nördlichen Italien, wo man über strenge Kälte klagt. Wenn uns hier nicht später noch ein gleiches Wetter überfällt, wodurch manche Hoffnung des Landmanns vernichtet würde, so können wir sagen, wir haben keinen Winter gehabt. (A. 3.)

G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 14. Febr. Unterhausung vom 13. d. (Schluß.) Die Verhandlungen über Walker's Antrag zu Gunsten der verurtheilten schottischen Baumwollenspinner endigten mit der Ernennung einer Kommission, welche in Bezug auf das Verhalten der Meister und Arbeiter seit der Aufhebung der s.g. Verbündungsgesetze [Combination-Laws] Erkundigungen anstellen und Aufschlüsse serheben soll. Oberst Sibthorpe [Tory] zeigte an, daß er die Aufmerksamkeit des Hauses auf

einige der neuesten [den Tories gewaltig zum Aerger gereichenden] Regierungsernennungen, besonders die Anstellung des Hrn. Scheil, zu lenken beabsichtige.

— Mit dem Paketschiff „Gladiator“ hat man Zeitungen aus Newyork bis zum 20. v. M. erhalten. Das Wichtigste, was sie bringen, ist die Nachricht von der Räumung der Navy-Insel und der Zerstreuung der buntschekigen Haufen von kanadischen Insurgenten, Raubluftigen und amerikanischen Freiheitsschwärmern, die dort sich festgesetzt hatten. Am 13. wurde von den kanadischen Batterien aus die Insel lebhaft beschossen und eine Anzahl Bomben geworfen, von denen einige auf amerikanisches Gebiet hinübergefallen zu seyn scheinen, jedoch, zum Glück, ohne den an der Unionsgebirgsgränze zu deren Beschützung und zur Bewahrung der Neutralität aufgestellten amerikanischen Truppen Schaden zuzufügen. Wiewohl, wenn man einigen amerik. Blättern glauben will, die Beschiesung wenig Wirkung auf die Insel hervorgebracht und nur einem Mann dort das Leben gekostet haben soll, so müssen doch die Rebellen u. ihre Helfergenossen eine Wiederholung der Kanonade nicht gewünscht haben, denn zwei Tage später verließen sie die Insel, nachdem sie — wenigstens die amerikanischen Bürger — ihre, größtentheils widerrechtlich aus den öffentlichen Magazinen mitgenommenen, Waffen und sonstigen Kriegsbedarf an die amerikanischen Behörden abgeliefert hatten, und verließen sich nach allen Seiten auf amerikanisches Gebiet.

Gleich befriedigend wie dieser Ausgang der „großen“ Affaire mit den Helden der Navy-Insel, gestaltet sich, nach jenen Nachrichten, auch der Vorfall mit dem von den kanadischen Loyalisten angegriffenen und verbrannten amerikanischen Fahrzeug „Caroline“, da sich herausgestellt hat, daß dasselbe unter der Flagge und, theilweise, Bemannung der kanadischen Insurgenten und deren Helfershelfer, mit Kriegsbedarf für diese versehen, segelte — also des Schutzes der amerikanischen Regierung, durch diese schreiende Neutralitätsverletzung gegen die der letztern befreundeten britischen Staaten, sich wißentlich und freiwillig verlustig machte.

Zu allen diesen Nachrichten bemerkt der heutige „Globe“, daß der Regierung zwar noch keine offiziellen Meldungen zugekommen, daß aber nicht der geringste Grund zu einem Zweifel an der erzählten Räumung der Navy-Insel vorhanden sey.

— Nach dem nunmehr dem Parlament offiziell vorliegenden Etat beträgt die ganze, lediglich auf Kompletirung der Kompagnien und Bataillone berechnete, Heeresvermehrung für 1838/39 7,996 Mann und 580 Pferde. Im verwichenen Jahr war das Landheer 101,031, in diesem Jahre ist es 109,027 Mann stark. Nach dem Budgetvoranschlag pro 1838/39 dürfte der diesjährige Efspektivstand eine Ausgabe summe von 4,324,351 Pf. St., wovon die ostindische Kompagnie 682,985 Pf. St. trägt, in Anspruch nehmen.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Unter den gestern der Depu-

tirtenkammer vom Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten vorgelegten Eisenbahnentwürfen findet sich der, von den Blättern erwartete und vorausgesagte, Entwurf wegen Anlegung einer Bahn von Straßburg nach Paris nicht (was besonders die sträßb. Zeitungen unzufrieden macht, u. die des D. u. N. Rh. vom 18. zu der Aeußerung veranlaßt, daß sie „mit Betrübnis diese, in politischer wie kommerzieller Hinsicht ja so höchst wichtige“ Bahn vermissen). Außer jenen Eisenbahnentwürfen — wobei zu dem Bau der Bahn von Paris an die belgische Gränze die Kosten mit 80,000,000 Fr., zu der Bahnstrecke von Paris nach Rouen mit 32,000,000 Fr., zu der Bahnstrecke von Paris nach Orleans mit 20,000,000 Fr. und zu der Bahnstrecke von Avignon nach Marseille mit 25,000,000 Fr. veranschlagt sind — legte der Minister noch Gesetzentwürfe vor wegen Anlegung eines Kanals 1) von der Marne in den Rhein, von Vitry aus über Nantes nach Straßburg, 2) von der Aisne in die Marne über Rheims, 3) nach der Garonne, zwischen Toulouse und Castel mit einer Abzweigung nach Montauban, 4) zur Verbindung des Flußbeckens des Adour mit dem der Garonne, durch die Großen Haiden, wobei die Kosten der Anlegung für den ersten Kanal auf 45,000,000, für den zweiten auf 12,000,000, für den dritten auf 40,000,000 und für den vierten auf 16,000,000 veranschlagt sind. — Unter den einzelnen Bestimmungen der obigen Eisenbahnenanlagentwürfe dürfte Art. 6 hervorzuheben seyn, in welchem es heißt: „Ein besonderes Gesetz wird über die Art der Ausbeutung jeder Bahn, so bald sie von einem Ende zum andern hergestellt ist, das Erforderliche festsetzen. Bis zu jenem Zeitpunkte sollen königl. Ordonnanzen die Ausbeutungsart und die provisorisch anzuwendenden Preisansätze bestimmen, wobei jedoch diese Preisansätze ein Maximum von 7½ Centimes auf den Kilometer und Passagier und einen Durchschnittssatz von 12 Centimes auf den Kilometer und die Tonne [1 Tonne = 2,000 Pf.] Waaren nicht übersteigen dürfen“; zum Schluß heißt es in Art. 10: „Alljährlich wird den Kammern detaillirte Rechenschaft über die Lage jeder Bahn, die zur Ausbeutung der beendigten Bahntheile gewählte Verfahrensort, so wie über die Kosten der Arbeiten und den Einnahmeertrag abgelegt.“

Die vom Minister eingebrachten Gesetzentwürfe über die Kanäle und über die Eisenbahnen wurden sämmtlich von der Kammer zur Begutachtung in die Abtheilungen (bureaux) gewiesen, und in Bezug auf die Prüfung der Eisenbahngesetzentwürfe, nach einem von Hrn. Berryer gemachten und von der Kammer angenommenen Vorschlag, noch besonders entschieden, daß jede der 9 Abtheilungen zwei Kommissäre, somit im Ganzen 18, ernennen solle.

— Der in der gestrigen Deputirtenkammersitzung vom Justizminister mit ausführlichem Begründungsvortrag vorgelegte Gesetzentwurf wegen der Handelsgesellschaften bezweckt vornehmlich, zur Unterdrückung der vielen betrügerischen oder leichtsinnigen Handels- und Aktienunternehmungen, die Bestimmung, daß das Kapital der Kom-

manditgesellschaften nicht in Aktien soll getheilt, und daß bei andern Handelsassoziationen den Aktieninhabern keine Dividenden, außer von dem wirklichen reinen Ertrage, sollen gezahlt werden dürfen.

— Der Herzog von Nemours leidet seit einigen Tagen an einer heftigen Halsentzündung. Auf die angewandten starken Blutentziehungen durch Blutegel findet er sich indessen erleichtert und besser.

— Die Zolleinnahme in Calais betrug im verwichenen Jahre 2,092,921 Fr., die Zollstrafgelder und den Werthbetrag der Konfiskationen nicht mit inbegriffen.

— Der bekante Komponist Onslow, der mit der einzigen Tochter des Marquis von Fontanges sich verheirathet, hat kürzlich durch das Ableben der Frau von Fontanges ein ungeheures Vermögen ererbt; er wird durch diesen Erbanfall u. A. Eigenthümer eines prächtigen, auf dem Börsenplatze an der Ecke der Straße Bivienne gelegenen, Hauses.

— In ihrer heutigen Sitzung hörte die *Paris-Fam*mer den von Hrn. Larbé de Vaurelairs erstatteten Bericht über den Gesetzentwurf wegen der *Strasbourg-baseler Eisenbahn*; der Bericht trägt auf *Annahme* des fraglichen Entwurfs an. — Hierauf Diskussion des Gesetzentwurfs wegen der der *Wittwe* des Generals Damrémont zu verwilligenden Pension von 6,000 Fr. Derselbe wird schließlich, nebst einem *Zusatzantrag* des Hrn. Villemain, wonach bei'm Heimfall der Pension die Hälfte derselben auf die beiden Kinder des verstorbenen Generals auf deren Lebenszeit zum Bezug übergehen soll, mit 107 weißen gegen 16 schwarze *Kugeln* angenommen.

** *Paris*, 16. Febr. Wichtiger war wohl selten eine *Kammer*sitzung, als die gestrige der Deputirten, nicht sowohl durch die ungewöhnliche Anzahl der eingebrachten *Regierungsvorschläge*, als vielmehr durch ihre große Bedeutung. Die ganze *Handelswelt*, die sogenannten *Geschäftsmänner* in und außer der *Kammer*, ja *Groß* u. *Klein* finden sich dabei betheiliget, und die zu erwartenden *Debatten* dürften in *Frankreich* und in ganz *Europa* wiederhallen. — Die *Regierung* will dem *Unfug* des *Aktienwesens* mit einem *Streich* ein Ende machen. Einer der *Hauptvorwürfe*, der dem eingebrachten *Gesetz* gegen die *Kommanditgesellschaften* indessen gemacht wird, ist der, daß dadurch selbst kein neues *Journal* freit werden kann, indem solche *Unternehmungen* bisher bloß auf dem *Wege* der *Aktien* gemacht worden.

Schweiz.

Durch *Kreisschreiben* vom 11. Febr. zeigte der *Vorort* den *Ständen* offiziell an, daß nach dem Willen der *Mehrheit* die *Berathungen* über das *Münzwesen* auf die nächste *Tagssagung* verschoben seyen.

Vereinigte Staaten.

In *Florida* fand am 25. Dez. bei *Kessimee* zwischen den *Streitkräften* der *V. Staaten* unter *Oberst Taylor* und einem zahlreichen *Indianerhaufen* ein *Gefecht* statt.

Der *Kampf* war sehr *hitzig* und dauerte eine *Stunde* lang, nach *Verfluß* welcher sich die *Indianer* zurückzogen. Es war dies eines der *unglücklichsten* *Gefechte*, die bis jetzt in *Florida* stattfanden. Auf *Seiten* der *Amerikaner* beträgt die *Zahl* der *Todten* 148 *M.*, worunter ein *Milizgeneral* und 7 andere *Offiziere*. Von den *Indianern* fand man bloß 8 *Todte* auf dem *Schlachtfelde*, man vermuthet jedoch, daß sie 40—50 *Leichname* fortgeschleppt haben. Bei der *Entschlossenheit*, mit welcher die *Indianer* fochten, ist zu *besürchten*, daß der *Kampf* nicht so bald zu *Ende* gehen werde. (S. M.)

Kurs der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 17. Febr., Schluß 1 Uhr.		pZt.	Pap.	Geld.
Oesterreich	Metall. Obligationen	5	—	106½
"	do. do.	4	—	101½
"	do. do.	3	—	81
"	Bankaktien	—	—	1726
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	—	260
"	Partialloose do.	4	—	150
"	fl. 500 do. do.	—	—	1207
"	Bethm. Obligationen	4	—	100
"	do. do.	4½	—	102½
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104½
"	Prämien-scheine	—	—	64½
Baiern	Obligationen	4	—	102½
Frankfurt	Obligationen	4	—	102½
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	47½%
Baden	Rentenscheine	3½	—	101½
"	fl. 50 Loose b. Goll u. S.	—	—	94½
Darmstadt	Obligationen	3½	—	100½
"	fl. 50 Loose	—	—	63½
"	fl. 25 Loose	—	—	23
Raffau	Obligationen b. Rothf.	3½	100	—
"	fl. 25 Loose	—	—	22½
Holland	Integrale	2½	—	53½
Spanien	Aktivschuld	5	—	11½
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	—	68½
"	do. à fl. 500	—	—	79

Staatspapiere.

Wien, 13. Februar. 5prozent. Metalliques 107; 4prozent. 102; 3prozent. 82½; 2½prozent. —; Bankaktien 1435; Nordbahn 109½; Mail. C. B. 109½; 1834er Loose 121½.

Paris, 16. Febr. 5prozent. konsol. 109 Fr. 45 Ct.; 4prozent. 103 Fr. 75 Cent.; 4½prozent. — Fr. — Ct.; 3prozent. 79 Fr. 60 Ct. Bankaktien 2690. —. Kanalkt. 1240. Römische Anleihe 101½; belg. 104½; piemont. —; port. 17½. Span. Akt. 19½; Pass. 4. St. Germaineisenbahnaktien 965 Fr. — Ct. Verf. Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 762 Fr. 50 Ct.; linkes Ufer — Fr. — Ct.; Cetter do. 700 Fr. — Ct.; Epinac do. — Fr. — Ct.; Mülhausener do. 670 Fr. — Ct. Gg.

erleuchtungs-Gesellschaft 9. Dampf-Schiffahrt-Aktien (Becq)
575 Fr. — St.

Rechtigt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

**Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
beobachtungen.**

18. Febr.	Barome- ter.	Thermome- ter.	Wind.	Witterung überhaupt.
N. 7 U.	273, 9,82.	0,4 Gr. üb. 0	W	trüb, neblig
N. 3½ U.	283, 0,62.	1,6 Gr. üb. 0	W	ebenso
N. 11 U.	283, 2,12.	0,1 Gr. üb. 0	ND	ebenso

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 20. Februar: Die beiden Sergeanten, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen, von Helt.

Todesanzeige.

Unsern Freunden und Bekannten mache ich hierdurch die Anzeige, daß am 4. d. M. der großh. bad. Major von der Suite, Ballender, in einem Lebensalter von 60 Jahren und 24 Tagen, das Zeitliche verlassen hat. Er hinterläßt eine tiefgebeugte, trauernde Gattin und noch unmündige Tochter. Wir rechnen auf ihre stille Theilnahme an diesem für uns unermesslichen Verluste.

Karlsruhe, den 19. Februar 1838.

Nanette Ballender, geborene Volle.
Marie Ballender.

Anzeige.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß ich zur Ausübung des Schriftverfassungsrechtes in gerichtlichen und Verwaltungsangelegenheiten mich hier in Raftatt niedergelassen habe.

Raftatt, den 17. Februar 1838.

Hugo Wolff,
Rechtspraktikant.



Mühlburg. (Kapital zu verleihen.) Aus dem hiesigen Stadtalmosenfond können 200 fl. Kapital, gegen doppelte Versicherung, ausgeliehen werden, und liegen sie bei der Almosenverrechnung daselbst bereit.



Karlsruhe. (Mietanzeige.) In einem Amtsort im Kinzigthal ist ein Handlungsgeschäft en detail unter vortheilhaften Bedingungen zu vermieten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen das Komtoir der Karlsruher Zeitung.

Mülheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Metzger, Friedrich Braun in Kuggen, haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf beiderseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schrift-

lich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich und die Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die nichterscheinenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mülheim, den 7. Febr. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.

Nr. 1,034. Engen. (Präklusivbescheid.) In der Sant des Nikolaus Resmer von Schlatt werden sämtliche Kreditoren, welche sich bei der heutigen Tagfahrt nicht gemeldet haben, hiermit von der Santmasse präkludirt.

Engen, den 5. Febr. 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Leo.

vdt. Straub.

Nr. 3,596. Bruchsal. (Präklusivbescheid.) In der Santmasse gegen Martin Rauch von Bruchsal werden hiermit, auf Antrag des Massepflegers, alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bruchsal, den 12. Febr. 1838.

Großh. badisches Oberamt.
Weigel.

vdt. Kiffermann.

Nr. 545. Engen. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der auf heute anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Santmasse des Johann Berner von Neuhausen nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Engen, den 16. Jan. 1838.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
Leo.

Nr. 1,751. Waldshut. (Erbovorladung.) Johannes Huber von Gornwyl, welcher seit 40 Jahren als Schlossergeselle auf die Wanderschaft sich begeben, und welcher seitdem, unbekannt wo?, abwesend ist, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Aufenthalte Nachricht hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls das aus 590 fl. 55 kr. bestehende Vermögen desselben den nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

Waldshut, den 3. Febr. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.
Dreyer.

Nr. 2,216. Bruchsal. (Erbovorladung.) Frühmesser Johann Vitus Knafl in Obenheim ist, ohne daß erbfähige Verwandte desselben bekannt wären, gestorben.

Da nun großh. Generalstaatskasse den Antrag auf Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses, welcher 214 fl. 58 kr. beträgt, gestellt hat, so werden hiermit, in Gemäßheit des L.R.G. 770, alle die, welche Erbansprüche an den Nachlaß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben

innerhalb 2 Monaten

mit dem Bemerkten aufgefordert, daß nach Ablauf dieser Frist dem Antrag großh. Generalstaatskasse willfahrt werden wird.

Bruchsal, den 27. Jan. 1838.

Großh. badisches Oberamt.
Stempf.



Wein- und Fässerversteigerung

im
Otterweierer Zinken Haft.

Am Donnerstag, den 22. Febr. d. J., Morgens 9 Uhr, werden, der Erbvertheilung wegen, aus der Verlassenschaft des verstorbenen Franz Joseph Moser in Haft der öffentlichen Steigerung ausgelegt:

20 Ohm reingehaltener 1834r hafter Wein,	
31 " " " 1833e " "	
9 " " " 1837e " "	
60 Maas " " 1832e " "	

Jobann Mittags 2 Uhr:

360 Ohm Fässer altes Maas.

Otterweier, den 12. Febr. 1838.

Bürgermeisteramt.
Weber.



Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus

dem hiesigen Stadtwalde werden versteigert

Donnerstag, den 22. d. M.:

37 Stück Eichen, darunter viele Holländer-

stämme,

4 " Erlenstämme,

60 " Wagnerslangen;

Freitag, den 23. d. M.:

1.325 Stück Kerpfähle,

615 " Bohnenstücken,

36 Klafter buchenes Scheiterholz,

1 " eichenes do.

24 " gemischtes do.

30 " Prügelholz,

44% " gemischtes do.

2.900 Stück buchene Wellen,

2.150 " gemischte do.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag, Morgens 8 Uhr, bei dem

so genannten Bierfieder.

Bruchsal, den 11. Febr. 1838.

Bürgermeisteramt.
Ursini.



Karlruhe. (Leihhauspfänderversteigerung.) Vom 26. bis 31. März d. J. werden

die 6 Monate verfallenen Leihhauspfänder in dem Gast-

hause zum König von Preußen versteigert.

Der 17. März ist der letzte Tag, an welchem die 6 Monate

verfallenen Pfandscheine zum Prolongiren noch angenommen werden

können. Man erwartet übrigens, daß die verfallenen Pfandscheine

früher als am 17. März zum Verzinsen eintommen.

Karlruhe, den 17. Februar 1838.

Leihhausverwaltung.
Eyth.



Urloffen. (Holzversteigerung.) Die

Gemeinde Urloffen läßt

Freitag, den 23. d. M.,

Mittags 10 Uhr,

in ihrem Gemeindefeld, dem s. g. Hobenwald, 31 Stück

Holländer- und Bantolstämme öffentlich versteigern, wobei

die weiteren Bedingungen am Tage selbst bekannt gemacht werden;

und mögen sich die Liebhaber bei dem Unterzeichneten vor der Ver-

steigerungsverhandlung einfinden, worauf man dieselben zur Vor-

nahme der Verhandlung begleiten wird.

Urloffen, den 13. Februar 1838

Bürgermeisteramt.
Bäpfer.



Ottersdorf. (Holländerreichenersteigerung.) Samstag, den 24. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Ottersdorf aus ihrem Gemeindefeld

18 Stämme zu Boden liegende Eichen,

welche sich vorzüglich zu Holländerholz eignen, öffentlich versteigern; wozu die Steigerungselbster mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft, an genanntem Tage und zur bestimmten Stunde, im Birnbäus zum Kreuz daber statt findet, von wo aus die Steigerungselbhaber in den Wald geführt werden.

Ottersdorf, den 7. Febr. 1838.

Bürgermeisteramt.
Groß.

Karlruhe. (Holländer-, Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Aus dem herrschaftlichen Rasenwörthwald, ruppurer Forste, werden durch Bezirksförster Schmitt

Donnerstag, den 22. d. M., Morgens 8 Uhr,

41 Stämme theils zu Holländerholz taugliche Eichen,

56 " Buchen,

8 " Rothholder,

60 " Pappeln, Jobann

Freitag, den 23. d. M., zu derselben Stunde:

21% Klafter eichenes Scheiterholz,

31 " russisches do.

36% " mehholdernes do.

35% " parpines, aspines und erlenes Scheiterholz,

45% " gemischtes Prügelholz,

1/2 " buchenes do.

14 " eichenes Stumpenholz,

und einlich

Samstag, den 24. d. M., gleichfalls Morgens 8 Uhr,

11.500 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungselbhaber hiermit eingeladen, sich zu besagtem Tag und Stunde zu Forstheim am Rathhaus einzufinden.

Karlruhe, den 13. Febr. 1838.

Groß. bad. Forstamt Ettlingen.
Fischer.

Pforzheim. (Brennholzversteigerung.) Aus der Forstomäne Hagenschieß, Distrikt großer Lohbau, werden durch Bezirksförster v. Schilling gegen baare Zahlung nach dem Zuschlage versteigert

Montag, den 5. März d. J.:

93 Klafter buchenes Scheiterholz,

11 1/2 " eichenes do.

137 1/2 " tannenes do.

Die Zusammenkunft ist, früh 9 Uhr, auf der wurmberger Straße, wo solche vom eutinger Sträßchen durchschnitten wird.

Pforzheim, den 17. Febr. 1838.

Groß. bad. Forstamt.
v. Gemmingen.

Nr. 25.80. Mannheim. (Prälustbescheid.) Diejenigen Gläubiger des Bädermeisters, Joseph Maurer von Mannheim, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

M. R. W.

Mannheim, den 26. Jan. 1838.

Groß. bad. Stadttamt.
v. Stengel.

Adv. Niednagel,
Act. jur.